



BVBB

Bürgerverein Brandenburg-Berlin e.V.

Anerkannt als gemeinnütziger Verein

Parteienunabhängig - für Bürgerrechte

BVBB-Zentrale: Heinrich-Heine-Straße 3-5 · 15831 Mahlow

Telefon: 0 33 79 / 20 14 34 · Telefax: 0 33 79 / 20 14 35

Sprechzeiten: Dienstag & Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr

www.bvbb-ev.de und www.planfeststellungsverfahren.net

INFO 42

Mahlow, im März 2006

Wer in Leipzig gesiegt hat, wird die Zukunft zeigen

Wir, der BVBB und 4000 Kläger sowie die Gemeinden der Schutzgemeinschaft, haben vor dem Bundesverwaltungsgericht nicht gesiegt - aber gewonnen! Platzeck, Wowereit und ihre Protagonisten in den politischen Parteien glauben gesiegt zu haben, aber gewonnen haben sie nicht! Ab jetzt gilt nur noch die nackte Wahrheit, ab jetzt wird sich bestätigen, wer in den letzten 10 Jahren die Wahrheit gesagt oder wer die Öffentlichkeit getäuscht und belogen hat. Der nun unüberhörbare Katzenjammer einstiger Protagonisten lässt auch für Wowereit und Platzeck Schlimmes ahnen.

Es ist noch nicht aller Tage Abend. Wir werden das schriftliche Urteil prüfen. Das Bundesverwaltungsgericht ist eben nicht die letzte Instanz! Was der BVBB und seine Kläger wirklich erreicht haben wird deutlich, wenn man die mündliche Begründung des Bundesverwaltungsgerichtes ehrlich liest und sich vergegenwärtigt, was passiert wäre, wenn Platzeck, Wowereit und Protagonisten ohne den 10-jährigen aufopferungswilligen Widerstand des BVBB und seiner Mitglieder einen Durchmarsch ihrer großkotzigen Pläne erlaubt hätten. Dieser Widerstand hat die Mitglieder und Kläger seit 1995 annähernd 3 Mio. Euro an Beiträgen, Spenden und Klagekosten beschert. **Daran sollten nun auch alle Betroffenen denken, die abseits standen, weil sie an keinen Erfolg glaubten oder sich auf Menschen verlassen haben, die bereit waren, auch für sie Opfer zu bringen. Sie kommen nun in den Genuss dieser Opfer. Sie werden sich fragen müssen, wie sie ihr Abseitsstehen moralisch und tatsächlich einordnen.** Was der BVBB für alle Betroffenen erstritten hat, lesen Sie ab Seite 2.

Bald werden mit hohem Propagandaaufwand Lärmschutzmaßnahmen und Entschädigungen verkündet und Sie müssen sich dann entscheiden, ob Sie diese willenlos akzeptieren wollen oder ob Sie nicht doch besser mit der Solidargemeinschaft des BVBB juristisch die „Almosenangebote“ bekämpfen, um das Optimale herauszuholen.

Noch eine traurige Botschaft: unsere Kinder müssen in aller Zukunft in Kitas und Schulen bei geschlossenen Fenstern aufwachsen. Über eine Ventilatorzwangsbelüftung soll die Frischluft herein geblasen werden. Zu Hause angekommen wird ihnen das Gleiche widerfahren. Auch die Wohnungen und Schlafräume werden zwangsbelüftet. Dafür gibt es dann im Sommer mehr Hitzefrei, weil die Ventilatoren die Temperaturen nicht senken. Wir sollen hinnehmen, dass 15% unserer Kinder mit gesundheitlichen Folgen des Lärmterrors rechnen müssen, meinte der sich so nennende medizinische Gutachter der Flughafengesellschaft und des Landes Brandenburg. Als ebenso selbstverständlich wird hingenommen, dass die Kinder in ihrer Lernfähigkeit und schulischen Leistungsfähigkeit schwer beinträchtigt werden. (Siehe hierzu http://www.rhein-main-institut.de/docs/Fluglaerm_und_Kinder.pdf)

Zwangsbelüftete Akustikkäfige, Schallschutzfenster sowie für die Erholung unbrauchbare Gärten und Wälder, das ist die schöne neue Welt, die uns Platzeck, der kinderlose Wowereit und Protagonisten bescherten. Selbstverständlich wird dies auch von der kinderlosen Bundeskanzlerin Merkel als sinnvoller Schutz der körperlichen Unversehrtheit begrüßt.

BBI was nun?

Das Gericht hat Platzeck und Wowereit gerettet

„Diese Entscheidung ist die wichtigste in meiner Tätigkeit als Regierender Bürgermeister. Umgekehrt wäre es die größte Niederlage gewesen“, so kommentierte Wowereit die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes. Platzeck setzte dann noch eins drauf: „Nach dem, was wir da jetzt gemeinsam durchgestanden haben, fürchten wir gar nichts mehr“.

Es ist schon erstaunlich, dass beide damit offenbart haben, dass sie der BVBB und die Kläger an den Rand des politischen Abgrunds gebracht haben. Sie bestätigen damit auch, dass es seit Jahren nicht mehr um einen BBI in Schönefeld ging. Über Jahre haben sie sich in der Öffentlichkeit aufgeblasen und das Märchen von einem Großflughafen verbreitet, der letztlich in einer Reihe mit München, Frankfurt oder Amsterdam stehen sollte. Sie haben den BBI als das Non plus Ultra einer Jobmaschine hochgejubelt und mit dem Bau eine Wirtschaftsentwicklung prophezeit, die nicht nur in Berlin und Brandenburg sondern auch in Ostdeutschland zu einem ungeahnten Segen wird.

All dieser Unsinn, den auch andere Jubelperser verbreitet haben, sollte jede skeptische Nachfrage im Keim ersticken. Es ging und geht schon lange nicht mehr um einen BBI der Großmannsüchtigen. Es ging nur noch um die politischen Köpfe von Platzeck und Wowereit. Die sind vorerst mit Hilfe eines widersprüchlichen Urteils, einer Entscheidung die mehr Fragen offen lässt als sie beantwortet, gerettet worden.

**SCHÖNEFELD
MIT UNS
NICHT**

Aber zu welchem Preis?

- Berlin und Brandenburg müssen sich endgültig davon verabschieden, einen Großflughafen zu bekommen, der in der ersten Liga deutscher und europäischer Flughäfen mitspielen kann. Zitat des AirBerlin-Chefs Hunold „Wenn es bei den Nachtflugbeschränkungen für BBI bleibt, sollte man ernsthaft überlegen, ob die Beibehaltung des Status quo nicht besser für Berlin wäre. Das heißt: Verzicht auf BBI und modularer Ausbau von Tegel und Schönefeld.“ Was jetzt an BBI herauskommen kann, ist darum identisch mit der Posemuckeldenke der Berlin-Brandenburger Politik und dem, was sich hier „Wirtschaft“ nennt. Die Wahrheit: Berlin schließt Tegel und Tempelhof, baut Schönefeld neu und hat dann für Milliarden ein Angebot, das schlechter ist, als das System von drei Flughäfen. Über dieses Selbsttor lacht die ganze Fachwelt.
- Alle Lügen, Vertuschungskampagnen und Propagandaveröffentlichungen zu den Baukosten, der Jobmaschine und der Wirtschaftlichkeit werden schon in absehbarer Zeit von der Wirklichkeit überholt. (Siehe hierzu ab Seite 3)
- Der von Wowereit, Platzeck und ihren Protagonisten vor der Gerichtsentscheidung gebetsmühlenhaft immer wieder behauptete, im Planfeststellungsbeschluss angeblich festgeschriebene Schutz der Bevölkerung, ist durch die Gerichtsentscheidung als Lüge entlarvt. Sie wollten mit aller Gewalt wenigstens 85 Flüge zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr über den Schlafzimmern von Menschen zulassen. Dafür haben sie vor Gericht stundenlang gekämpft. Es hat nichts geholfen, das Gericht hat sie bei dieser Brutalität gestoppt.
- Die Lügengeschichten über die angeblich zunächst nur 1,9 Mrd. EURO Kosten, nun 2,2 Mrd., entlarven sich von selbst. Da wird dem Steuerzahler und den Bundesländern, die das finanzielle Überleben von Berlin und Brandenburg noch sicherstellen, bald ein Licht aufgehen. Mir welcher Dreistigkeit Wowereit, Platzeck und Protagonisten die Kostenlüge noch weiter verbreiten, zeigt die Mitteilung des Bundesverkehrsministeriums, nach der die FBS „unterstellt“, dass die Kosten nun schon bei 2,87 Mrd. Euro angesiedelt werden. (Siehe hierzu www.bvbb-ev.de/aktuelles)
- Platzeck stellte fest: Nachdem wir uns bisher „um die Luft“ gekümmert haben, werden wir uns nun „dem Boden“ zuwenden. So unverhohlen hat noch kein Politiker zugegeben, was er vom Schutz der Gesundheit der Menschen (Art. 2 GG) hält. Seine verwerfliche Aussage bestätigt den BVBB, der schon immer gesagt hat, dass die Landesregierungen von Brandenburg und Berlin und ihre Protagonisten in den Parlamenten den Fluglärm vor den Menschen schützen. Wenn der Fluglärm, so Platzeck heute, ausreichend geschützt ist, dann können wir mal sehen, was wir aufgrund von Watschen des Bundesverwaltungsgerichtes nun den Menschen sonst noch antun dürfen. Dafür lassen wir uns dann als Menschenfreunde feiern und jubeln gerichtlich erzwungene Schutzmaßnahmen als eigene Leistung hoch. Das Beispiel BBI ist für jeden der Betroffenen, der das Pleiten-, Pech- und Pannenprojekt in den letzten Jahren verfolgt hat, Beweis für die Missachtung von grundgesetzlich festgelegten Rechten, anvertrauten Steuergeldern, Misswirtschaft und Volksverdummung. Auch das Urteil des Bundesverwaltungsgericht, verständlich von vielen als politisches Urteil verstanden, trägt zur Verdrossenheit gegenüber dem Rechtsstaat, den Politikern und staatlicher Gewalt bei. Viele ehemalige Bürger der DDR sind nicht mehr bereit, zwischen dem SED-Regime und der parlamentarischen Demokratie zu unterscheiden. Auch für sie ist eine Hoffnung zusammengebrochen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 16.03.06 entschieden:

Ein BBI darf in Schönefeld gebaut werden. Ein BBI, aber welcher und unter welchen Bedingungen?

- „Der Flughafen Schönefeld ist - auch im An- und Abflugbereich - von Siedlungsflächen umgeben. An einem solchen Standort darf der Planungsträger es mit bloßen Maßnahmen des passiven Schallschutzes nur dann bewenden lassen, wenn gewichtige Bedarfsgesichtspunkte es rechtfertigen, die Lärmschutzbelange der Nachbarschaft hinter die öffentlichen Verkehrsinteressen zurückzusetzen. Diesen Nachweis hat der Vorhabenträger nicht erbracht. Jedenfalls in der Kernzeit der Nacht (0.00 Uhr bis 5.00 Uhr) überwiegt das Interesse der Anwohner, von Fluglärmbeeinträchtigungen verschont zu bleiben. **Auch in der Zeit von 22.00 Uhr bis 24.00 Uhr und von 5.00 bis 6.00 Uhr ist nur der Flugbetrieb unbedenklich, der sich aus nachvollziehbaren Gründen nicht innerhalb des Tagzeitraumes abwickeln lässt.**“
- Weil, so das Gericht, der Planfeststellungsbeschluss den Anforderungen des Abwägungsgebotes nicht entspricht, hat die Planfeststellungsbehörde nun eine Planergänzung vorzulegen, in der sie beweisen muss, dass es nachvollziehbare Gründe für einen unbedenklichen Flugbetrieb in diesen Nachtrandzeiten gibt. Alle Versuche, die nun von Platzeck und Wowereit unternommen werden, für Billigflieger, Charterflüge, Frachtflüge oder Linienflüge nachvollziehbare Gründe für die Unmöglichkeit von Tagesflügen zu behaupten, werden vom BVBB sofort juristisch bekämpft.
- „In dem Fehlerbehebungsverfahren wird die Planfeststellungsbehörde außerdem zu entscheiden haben, welcher Maximalpegel in den Nachtrandzeiten einzuhalten ist und welchen Lärmschutz der Außenwohnbereich genießt.“ Das Gericht stellt dann fest: Die betroffene Maximalpegelregelung ist „durch inhaltliche Widersprüche gekennzeichnet“...“Die Wahrung der Erholungsfunktion und die vorbeugende Abwehr der Gesundheitsbeeinträchtigungen“... ist ungeklärt. Auch diese Feststellungen sind schallende Ohrfeigen für Platzeck und Wowereit, die vor der Gerichtsentscheidung immer wieder behauptet haben, sie hätten für den Schutz der Betroffenen alles auch über die gesetzlichen Forderungen hinausgehende getan. Jetzt wird man sehen, wie sie diese Auflage des Gerichtes lösen. Sicher ist, dass der BVBB auch aus dieser „Lösung“ juristische Konsequenzen zieht, wenn die Herren den Versuch wagen, die im Grundgesetz festgeschriebenen Schutzrechte wiederum zu unterlaufen.

Die Gründe für das Urteil sind nicht nachvollziehbar

Ohne jede mündliche Begründung hat das Bundesverwaltungsgericht die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes Brandenburg (Urteil vom 10. Febr. 2005) kassiert. Es teile die Meinung dieses höchsten Gerichtes in Angelegenheiten des Landes nicht, nach der die Festlegung des Standortes Schönefeld durch die Landesplanung rechtswidrig sei. Warum es diese Meinung nicht teilt, hat es nicht ausgeführt. Hier darf man auf die schriftliche Begründung gespannt sein, in der das Bundesverwaltungsgericht diesen „Rechtsdreh“ zu begründen hat. Es muss dann auch begründen, ob es das Recht überhaupt hatte, dieses Urteil des OVG so einfach zu kassieren.

Ebenso unverständlich ist die Begründung, dass die Nähe des Standortes Schönefeld zur Bundeshauptstadt und ihrem Passagieraufkommen ein entscheidendes Kriterium für den Standort Schönefeld ist, die Einbindung in das Straßen- und Schienennetzes und das größere Entwicklungspotential das „Ausbauvorhaben eines stadtnahen Standorts - rechtfertigen...“.

Unabhängig davon, dass diese Behauptungen in der mündlichen Verhandlung widerlegt wurden, stellt sich bei diesen Behauptungen die Frage, ob sie auf Tegel und Tempelhof nicht Zielgerichteter zutreffen. Ganz logisch und konsequent wäre bei dieser Argumentation ein Flughafenstandort am Alexanderplatz unschlagbar. Vergessen hat das Gericht denn auch den „aufkommensfernen“ Standort München (45km vom Zentrum) und seine Erfolgsgeschichte. Kann man von Richtern nicht verlangen, dass sie auch die Erfolgsgeschichten vieler internationaler Flughäfen kennen, die bis zu 80 km vom Aufkommensgebiet gebaut wurden? Zudem ist doch sicher, dass es Umsteigern, immerhin bis zu 60%, völlig gleich ist, ob sie auf einem Flughafen in der Wüste umsteigen müssen oder stadtnah.

Insbesondere mit diesen Ungereimtheiten der Begründung muss sich das Bundesverwaltungsgericht dem Verdacht aussetzen lassen, dass es doch eine politische und nicht eine rechtlich begründete Entscheidung getroffen hat. Hier lässt dann auch die Propagandaüberschrift der Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichtes: „Grünes Licht für Flughafen Berlin-Schönefeld -...“ tief blicken.

Wowereit und Platzeck hatten da für ihre Pressekonferenz mit grüner Kulisse schon vorgesorgt. Zudem erinnern wir uns nur zu genau, dass das Gericht am 20.08.2004 durch die „Financial Times Deutschland“ ohne gerichtlichen Widerruf zitiert wurde: *„Wir denken nicht, dass das Projekt als solches scheitern wird“, sagte eine Gerichtssprecherin. Eine Ablehnung sei nur „theoretisch möglich“.*

Vom Quatsch des BBI Wirtschaftswunders

Mit Superlativen eines kommenden Wirtschaftswunders feiern Platzeck, Wowereit und die üblichen Verdächtigen aus Unternehmen, IHKs und Gewerkschaften den Bau des BBI. Fleißig wird ihre Propaganda von Medien beflügelt, die ebenfalls nicht rechnen können. Dazu einige Fakten:

- Wowereit und Platzeck behaupten, für den BBI würden 2,2 Mrd. EURO investiert. Für diese Investition werden Unmengen an Beton, Stahl, Glas, Rohrleitungen, Kabel, elektronische Einrichtungen, Gepäcktransportsysteme, Einrichtungen der Innenausstattungen, Schienen usw. benötigt. Glaubt irgendjemand, dass diese Investitionsmittel, die sicher 60% der Gesamtkosten ausmachen, in Berlin und Brandenburg produziert werden können? Wo gibt es denn hier Produktionsstätten, die auch nur geringfügig an diesem Kuchen beteiligt werden? Wo gibt es die Unternehmen, die in der Lage sind, diese Produktionsmittel zu verarbeiten? Die Antwort ist einfach: in anderen Bundesländern und im europäischen Ausland. Dort gibt es dann auch den „Aufschwung“, der für die Region Berlin Brandenburg versprochen wurde.
- Dann kommen die Tief- und Hochbauarbeiten. Wo gibt es hier die Unternehmen, die Grundwasser in Baugruben bis zu 30 m tief und mehrere hundert Meter lang beherrschen, mit Beton verfüllen und darauf die Gebäude setzen? Nirgendwo! Wer hat denn ungleich leichter zu lösende Bauprobleme am Potsdamer Platz, dem riesigen Komplex der Bundesbauten, Lehrter Bahnhof oder am Ostbahnhof bewältigt? Das waren doch keine Unternehmen aus Berlin und Brandenburg! Ergo ist auch dieses Geld futsch, irgendwo in Deutschland oder Europa.
- Da bleibt dann noch „Kleinzeug“, was in Brandenburg und Berlin hängen bleibt, wenn es die Rechtsvorschriften der Ausschreibungen zulassen. Da dürfen sich dann die Malermeister, Schreiner, Installateure und Elektriker zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschließen und hoffen, dass sie wettbewerbsfähige Angebote machen. Sie jammern ja auch schon, weil sie ahnen wie die Wirklichkeit ist. Sie haben da Erfahrungen mit allen Großbaustellen in Berlin und Brandenburg. Zum Trost, das Catering für die Versorgung der Bauarbeiter kann Brandenburg und Berlin sicher bewältigen.
- Ja, und dann noch das Jobwunder während der Bauphase. Da sollen dann wohl die arbeitslosen Bauarbeiter und Bauhandwerker beglückt werden. Haben Wowereit und Platzeck schon vergessen, dass beim ersten und zweiten Wirtschaftswunder, das in Berlin und Brandenburg auch nicht stattgefunden hat, die Zahl der Arbeitslosen in der gesamten Baubranche angestiegen ist? Haben sie nie gesehen, wie sich Berliner und Brandenburger Arbeiter selbst an Bauzäunen der Bundesbauten die Nase platt gedrückt haben? Da konnten sie sehen, wie Billigarbeitskräfte von überall in Europa, mit kärglichem Lohn, ihnen die Butter vom Brot genommen haben.

Aber vielleicht verraten uns ja nun die Großsprecher und Propagandisten, wie das alles anders wird. Nur, bei Ignorierung von Wahrheiten und Erfahrungen bleibt der großsprecherisch angekündigte Aufschwung ein Märchen. Dies wäre dann auf der Linie, die Berlin und Brandenburg seit der Wiedervereinigung vorgeprägt haben: Immer weiter vorwärts in Schulden und Abschwung immer alle Großprojekte den Abzockern überlassen und dann in den Sand setzen.

Was kostet der Schwindel vom Superflughafen - wer soll das bezahlen?

Wowereit und Platzeck behaupten jetzt, der BBI kostet 2,2 Mrd. EURO. Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind es schon 2,87 Mrd. EURO. Dabei verschweigen sie, dass sie seit 1991 schon 1,5 Mrd. für ihren schönes Flughafensystem verbuttert haben. Platzeck vertuscht, dass Brandenburg von diesem System nichts gehabt hat, keine Einnahmen, keine Arbeitsplätze, keine Steuern, dafür aber allen Ärger.

Bis hierhin zum Mitrechnen: 4,37 Mrd.

Nun kommt alles von der Schienen- über Straßenanbindung dazu. Da sagen denn die Vertuscher: das zahlt der Bund. D. h., was nicht aus Berliner und Brandenburger Steuertöpfen kommt, zahlen andere Steuerzahler. Kosten hier, wenigstens 800 Mio. EURO.

Bis hierin zum Mitrechnen: 5,17 Mrd. EURO.

Dazu kommen alle, mit Sicherheit während der Bauphase entstehenden Kostensteigerungen von wenigstens 30%.

Bis hierhin zum Mitrechnen: **ca. 6,77 Mrd. Euro stehen dann in der Endabrechnung dessen, was angeblich nur 2,2 Mrd. kosten sollte.**

Dazu kommt dann der Schuldendienst für Milliardenkredite, der jährlich konservativ mit wenigstens 120 Mio. EURO zu Buche schlägt. Weil niemand nachweisen kann, dass dieser BBI jemals wirtschaftlich arbeitet, geht das alte Spiel weiter: Aus den Haushalten von Berlin, Brandenburg und dem Bund werden dann für das Politikervergnügen BBI über Jahrzehnte, Jahr für Jahr sicher 150 Mio. EURO fällig.

Der BVBB fordert von Wowereit und Platzeck, endlich die Wahrheit zu sagen. Wir laden die Herren herzlich ein, unsere Rechnung zu widerlegen. Tun sie dies nicht, dann bestätigen sie und die Berliner und Brandenburger wissen Bescheid, wie teuer sie eine politische Fehlentscheidung kommt. Der BBI wird die größte Steuer- und Kapitalvernichtungsmaschine, die je in Deutschland installiert wurde. Das Ende wird erschütternd, wenn er dann wirklich gebaut werden sollte.

Wir kämpfen weiter!

Helfen Sie uns, weil Ihnen geholfen wird!
Spenden Sie und werden Sie Mitglied des BVBB!
Volksbank Berlin
BLZ: 100 900 00 · Konto: 71 887 330 04

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den BVBB und erkenne die Satzung des Vereins an.

Name _____	Vorname _____
Straße _____	
PLZ _____	Wohnort _____
Geb.-Datum _____	Beruf _____
Tel. privat _____	Tel. dienstlich _____
Fax privat _____	Fax dienstlich _____
Ort / Datum _____	Unterschrift _____
	Zusätzliche Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen _____

Beitrag

Der Monatsbeitrag ist in Abhängigkeit der Einkommensverhältnisse gestaffelt.
Bitte kreuzen Sie entsprechend der Höhe Ihres monatlichen Einkommens Ihren gewählten Beitragstarif an.

T 1	BASISTARIF	Mitglieder mit monatlichem Netto-Einkommen über 1.000,00 €	3,00 €	<input type="checkbox"/>
T 2	ERM. TARIF	Mitglieder mit monatlichem Netto-Einkommen unter 1.000,00 €	1,50 €	<input type="checkbox"/>
T 3	FREITARIF	Mitglieder ohne Einkommen	0,00 €	<input type="checkbox"/>

Nach Erhalt der Aufnahmebestätigung bitten wir Sie unter Angabe des Namens und der Mitgliedsnummer um Überweisung des Betrages möglichst als Jahres- oder Halbjahresbeitrag auf das

Spenden- und Beitragskonto des BVBB:
Volksbank Berlin · BLZ: 100 900 00 · Konto-Nr.: 71 887 330 04